

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3555 –**

Private Sicherheitsfirmen umfassend regulieren und zertifizieren

A. Problem

Forderungen an die Bundesregierung, durch Maßnahmen wie die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die Tätigkeit privater Sicherheitsfirmen im In- und Ausland, die Weiterentwicklung der DIN 77200 und den Einsatz für einheitliche Regulierungs- und Zertifizierungsregelungen auf EU-Ebene den Sektor der privaten Sicherheitsfirmen umfassend zu regulieren und zu zertifizieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3555 abzulehnen.

Berlin, den 10. Juni 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Thomas Lutze
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Thomas Lutze

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/3555** wurde in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Februar 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, private Sicherheitsfirmen umfassen zu regulieren und zu zertifizieren. Diesbezügliche Forderungen sind insbesondere:

- die Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für die Tätigkeit privater Sicherheitsfirmen im In- und Ausland, um damit u. a. eine Registrierungspflicht für private Sicherheitsfirmen einzuführen, ein Zulassungsverfahren zu entwickeln, das die Aufnahme von unternehmerischer Tätigkeit im Sicherheitsbereich an klare Voraussetzungen wie persönliche Zuverlässigkeit bindet und die regelmäßige Aus-, Weiter- und Fortbildung sowohl der Gewerbetreibenden als auch des Personals sicherstellt;
- die Sicherstellung, dass private Sicherheitsfirmen gerade in der Kooperation mit der Polizei die Bestimmungen des Datenschutzes für die zulässige Weitergabe von Daten und Informationen einhalten;
- die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der DIN 77200;
- die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an private Sicherheitsfirmen davon abhängig zu machen, dass diese den International Code of Conduct for Private Security Service Providers unterzeichnet haben sowie nach der entsprechenden DIN-Norm zertifiziert sind.

Außerdem soll sich die Bundesregierung für einheitliche Regulierungs- und Zertifizierungsregelungen auf EU-Ebene einsetzen und sich aktiv und konstruktiv für eine UN-Konvention zur Regulierung privater Sicherheitsfirmen engagieren.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/3555 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3555 in seiner 42. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3555 in seiner 41. Sitzung am 18. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/3555 in seiner 57. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3555 in seiner 40. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/3555 in seiner 32. Sitzung am 18. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 18/3555 in seiner 37. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU

und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/3555 in seiner 41. Sitzung am 10. Juni 2015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf den Koalitionsvertrag, wo die Verschärfung von Auflagen für private Sicherheitsdienstleister festgeschrieben sei. Dies stelle auch ein wichtiges Anliegen der Fraktion dar. Die Bundesregierung habe den Handlungsbedarf für diesen Sektor erkannt und im Bundeswirtschaftsministerium eine Arbeitsgruppe hierzu eingesetzt, die Ende dieses Jahres Ergebnisse vorlegen werde. Um den Ergebnissen dieser Arbeitsgruppe nicht vorzugreifen, lehne die Fraktion den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** machte auf bereits vorliegende Zwischenergebnisse aus der erwähnten Arbeitsgruppe aufmerksam. Grundsätzlich gehe es nicht darum, den Sicherheitsunternehmen höhere Auflagen zu machen, sondern um das Erzielen gleichmäßiger Standards bei den privaten Sicherheitsdienstleistern. Hier spiele das Thema Ausbildung und Qualifizierung eine wesentliche Rolle. Ohne private Sicherheitsunternehmen wären viele Infrastruktureinrichtungen in Deutschland zwar gar nicht mehr aufrechtzuerhalten. Dennoch lehne die SPD-Fraktion den vorliegenden Antrag ab, zum einen weil die Fraktion keine einheitliche Regelung auf EU-Ebene wolle, zum anderen weil der Antrag auch die Zulassung von Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen beinhalte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** unterstützte die Intention des Antrags, Regelungen und Standards für private Sicherheitsdienste einzuführen, wenngleich die Fraktion hierfür ein staatliches Gewaltmonopol favorisiere. Keine Unterstützung finde der Teil des Antrags zu den Hochseeschiffen. Hier müsse gemeinsam mit den Außen- und Sicherheitspolitikern erörtert werden, wie das unstrittige Problem der Piraterie gelöst werden könne. Jede Form von militärisch-privater Dienstleistung sei für die Fraktion untragbar, weshalb ein generelles Verbot solcher Dienstleistungen gefordert werde. Da all diese Forderungen in einem Antrag gebündelt wurden, werde sich die Fraktion der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass mit dem Antrag eine umfassende Regulierung und Zertifizierung des privaten Sicherheitssektors gefordert werde. Durch einige Vorfälle habe es Zweifel an der Zuverlässigkeit und Eignung privater Sicherheitsdienstleister gegeben. Die bisherigen in der Gewerbeordnung festgelegten Anforderungen seien gering, weshalb ein umfassender Ansatz notwendig sei.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3555 zu empfehlen.

Berlin, den 10. Juni 2015

Thomas Lutze
Berichterstatler